

Verbandsgemeinde Flechtingen
Die Gemeindegewahlleiterin

**Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche und der
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den Kommunalwahlen
am 09. Juni 2024**

Wahltermin

Die Landesregierung hat am 13.06.2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Gemeinderäte der Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben am

Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden.

Für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zum Verbandsgemeinderat und den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden gelten die Bestimmungen der §§ 21, 23 und 40 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Er wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzung wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach dem deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Einteilung der Wahlbereiche

Für die Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen besteht das Wahlgebiet aus einem Wahlbereich.

Für die Wahlen der Gemeinderäte in den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben besteht das jeweilige Wahlgebiet aus einem Wahlbereich.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Gemeinderäte der Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben am 09. Juni 2024 auf.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA **am Dienstag, dem 02. April 2024, um 18.00 Uhr (68. Tag vor der Wahl).**

Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Verbandsgemeinde Flechtingen

Die Gemeindegewahlleiterin

Lindenplatz 11-15

39345 Flechtingen

oder persönlich bei der o.g. Adresse einzureichen.

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der **Anlage 10** KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede Bewerberin/jeden Bewerber, die/der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über ihre/seine Parteimitgliedschaft (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede Bewerberin/jeden Bewerber, die/der der Partei nicht angehört, eine von ihr/ihm unterzeichnete Erklärung, dass sie/er parteilos ist.

Zum weiteren Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des Verbandsgemeinderates und der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden erweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Darüber hinaus muss gemäß § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen und zum Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In den Wahlbereichen ist somit für die Wahlvorschläge folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften erforderlich:

Wahl zum Verbandsgemeinderat	100 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Altenhausen	9 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Beendorf	7 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Bülstringen	7 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Calvörde	29 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Erxleben	24 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Flechtingen	23 Unterschriften
Wahl zum Gemeinderat Ingersleben	11 Unterschriften

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist (**Dienstag, dem 02. April 2024, 18.00 Uhr**) abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechtes eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 6** KWO LSA erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Die amtlichen Formblätter werden von der Gemeindewahlleiterin auf Anforderung **kostenfrei** zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 10 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans bzw. des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Für Einzelbewerber ist in diesem Falle die eigene Unterschrift ausreichend.

Wahl zum	Parteien	Wählergruppen/Einzelbewerber
Verbandsgemeinderat	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Unabhängige Wählergemeinschaft Verbandsgemeinde Flechtingen (UWG)
Gemeinderat Altenhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	WIR FÜR UNS Altenhausen Aktiv Freie Wählergemeinschaft Altenhausen (FWA)
Gemeinderat Beendorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Beendorf 2000
Gemeinderat Bülstringen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	1. Freie Wählergruppe Bülstringen e.V. (1. FWG) Freiwillige Feuerwehr Bülstringen (FFw)
Gemeinderat Calvörde	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Calvörde (UWG)

Gemeinderat Erxleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Freiwillige Feuerwehr Erxleben (FF Erxleben) Wir Bregenstedter Wir für Erxleben Unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Erxleben (UWG)
Gemeinderat Flechtingen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Flechtingen (UWG)
Gemeinde Ingersleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Allgemeine Bürgervertreter Morsleben (AB Morsleben) Liste Eimersleben Ostingersleben für Gemeinde Ingersleben (OfGI)

Die Parteien, die gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1b und 1c KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.06.2023) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens eine/n Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens eine/n im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **97. Tag vor der Wahl (Montag, 04. März 2024, 18.00 Uhr)** ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter für sind **kostenfrei** zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Ordnungsamt, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen (Telefonnummer: 039054 986113) erhältlich.

Flechtingen, den 15.01.2023



Jacobs
Gemeindewahlleiterin

